

Vorlage an den Landrat

Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung (Projektierung)
2020/599

vom 10. November 2020



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Das Gerichtsgebäude am Bahnhofplatz 16 in Liestal erfüllt die Anforderungen an einen zeitgemässen Gerichtsbetrieb nicht mehr. Die Kapazitätsgrenze ist erreicht und das angebaute, am Ende der Lebensdauer angelangte Provisorium muss zurückgebaut werden. Um den Raumbedarf für das Kantonsgericht am bestehenden Standort langfristig zu decken, ist eine grössere Erweiterung mit einer umfassenden Instandsetzung und Ertüchtigung des Bestands notwendig.

Zwischen dem sich in Entwicklung befindenden Bahnhofsgebiet und der Altstadt Liestals kommt dem historisch bedeutenden Bau eine städtebaulich wichtige Rolle zu, die es entsprechend sorgfältig zu berücksichtigen gilt. Künftig soll das Kantonsgerichtsgebäude die Bedürfnisse eines zeitgemässen Gerichtsbetriebs optimal erfüllen und die höchste richterliche Instanz des Kantons Basel-Landschaft mit Selbstverständlichkeit und Würde präsentieren. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden dabei die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt mit Sicht auf den gesamten Lebenszyklus der Immobilie miteinbezogen.

Mit dieser Vorlage wird beim Landrat eine neue, einmalige Ausgabe für die Nutzungsplanung, die Projektierung und Ausschreibung des Projekts «Erweiterung und Umbau Kantonsgericht» von 3,42 Mio. Franken beantragt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	<i>Bedarf</i>	4
2.1.2.	<i>Strategische Planung</i>	4
2.1.3.	<i>Rahmenbedingungen</i>	4
2.1.4.	<i>Bisherige Planung</i>	4
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	<i>Geschichte</i>	5
2.3.2.	<i>Lage</i>	5
2.3.3.	<i>Bestand</i>	6
2.3.4.	<i>Betriebskonzept</i>	6
2.3.5.	<i>Raumprogramm</i>	6
2.3.6.	<i>Parkierung</i>	7
2.3.7.	<i>Projekt</i>	7
2.3.8.	<i>Nachhaltigkeit</i>	8
2.3.9.	<i>Nutzungsplanung</i>	8
2.3.10.	<i>Auslagerung während Bauzeit</i>	8
2.3.11.	<i>Voraussichtliche Termine</i>	8
2.3.12.	<i>Abschätzung Investitionskosten</i>	8
2.3.13.	<i>Projektierungs- und Planungskosten</i>	9
2.4.	Rechtsgrundlagen	9
2.5.	Finanzielle Auswirkungen	9
2.6.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	11
3.	Anträge	12
3.1.	Beschluss	12
4.	Anhang	12

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

2.1.1. Bedarf

Das Kantonsgerichtsgebäude am Bahnhofplatz 16 in Liestal erfüllt die Anforderungen an einen zeitgemässen Gerichtsbetrieb nicht mehr. Infolge der verschachtelten räumlichen Organisation überlagern sich Publikumsbereich und gerichtsinterne Bereiche. Aufwändige betriebliche Massnahmen sind nötig, um die Sicherheit im Gerichtsgebäude gewährleisten zu können. Zudem ist die Kapazitätsgrenze erreicht und das 2002 angebaute und am Ende der Lebensdauer angelangte Provisorium muss zurückgebaut werden. Um den Raumbedarf für das Kantonsgericht am bestehenden Standort langfristig zu decken, ist eine grössere Erweiterung sowie eine umfassende Instandsetzung und Ertüchtigung des Bestands notwendig.

2.1.2. Strategische Planung

Bereits im 2004 wurde mit der Vorlage [2004/182](#) «Kantonsgerichtsgebäude Liestal; Strafjustizzentrum Muttenz; Projektierungskredit» der Handlungsbedarf für das Kantonsgericht durch den Landrat anerkannt. Im Vordergrund der Betrachtung stand damals ein Neubau eines Gerichtsgebäudes auf dem Areal des alten Spitals in Liestal, welcher neben dem Kantongericht auch das Bezirksgericht Liestal und das Steuer- und Enteignungsgericht umfassen sollte. Nach dem mit der Reorganisation der Bezirksgerichte 2014 die Pläne für einen Neubau hinfällig wurden, hat die Regierung nach Prüfung unterschiedlicher Varianten entschieden, das Kantongericht am Bahnhofplatz 16 zu belassen.

2.1.3. Rahmenbedingungen

Das bestehende Zonenreglement lässt die erforderliche Erweiterung des Gerichtsgebäudes nicht zu. Aus diesem Grund ist eine Nutzungsplanung notwendig, mit der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden.

Das Gerichtsgebäude ist kommunal als B-Objekt geschützt und im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit dem Erhaltungsziel A aufgeführt. Das Gebäude ist somit in Substanz, Konstruktion und Erscheinung möglichst zu erhalten. Im Rahmen der Planung wird der Denkmalschutz daher qualifiziert abzuhandeln sein. Grundlage dazu bildet ein eingeholtes bauhistorisches Gutachten, welches dem Gerichtsgebäude eine hohe Schutzwürdigkeit attestiert, sowie ein Beschluss der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) vom 19. Juni 2018, mit dem eine nordseitige Erweiterung des Gebäudes möglich wird.

Mit den aktuellen Planungen «am Orisbach» und «Lüdin-Areal» sind in der unmittelbaren Umgebung des Gerichtsgebäudes grössere Entwicklungen im Gange, die das Gebiet zwischen Bahnhof und der Altstadt Liestals prägen werden. Im Rahmen der Planung besonders zu berücksichtigen ist daher die Abstimmung der Schnittstellen zwischen diesen Planungen.

2.1.4. Bisherige Planung

Mit einer Machbarkeitsstudie wurde im 2016 nachgewiesen, dass die Umsetzung des Bedarfs am Bahnhofplatz 16 grundsätzlich möglich ist. Erste Gespräche mit der Stadt Liestal, aber auch das Ergebnis des eingeholten bauhistorischen Gutachtens zeigten, dass eine umfassende Vorstudie mit Einbezug der wesentlichen Interessensvertreter notwendig ist, um für die anstehende Planung eine belastbare Grundlage zu schaffen.

Zusammen mit der Stadt Liestal und der kantonalen Denkmalpflege wurden im 2018 die städtebaulichen Potentiale unterschiedlicher Erweiterungslösungen sowie eines Ersatzneubaus geprüft und diskutiert. Gemeinsam kam man zum Schluss, dass nur ein Umbau des Bestands mit nordseitiger Erweiterung von allen Involvierten mitgetragen werden kann. Dabei soll zum

Bahnhofplatz hin die Wirkung des Gerichtsgebäudes von 1919 als wichtiger öffentlicher Bau zurückgewonnen werden.

Mit Blick auf die anstehende Planung wurden ebenfalls im 2018 ein umfassendes Betriebskonzept erarbeitet und damit die funktionalen und betrieblichen Anforderungen an ein zeitgemässes Kantonsgerichtsgebäude definiert.

Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurde anfangs 2019 die Nahtstelle zu den benachbarten Entwicklungen «am Orisbach» und «Lüdin-Areal» näher betrachtet und die wichtigsten Regeln für eine abgestimmte Planung festgelegt. Unter anderem wurden dabei auch grundbuchrechtliche Zusicherungen mit der Stadt Liestal und den Eigentümern des «Lüdin-Areals» vereinbart.

Im 2019 durchgeführten offenen Projektwettbewerb wurden 37 Vorschläge für die Erweiterung und den Umbau des Kantonsgerichtes eingereicht. In mehreren Wertungsrundgängen wurden die Projekte anhand verschiedener Kriterien mit dem eingesetzten Beurteilungsgremium diskutiert. Das siegreiche Projekt «SIRO» überzeugt betrieblich und besticht durch eine städtebauliche Setzung, die im dichten Umfeld viel Raum freizuspielen vermag. Zur Sicherstellung einer zweckmässigen und abgestimmten Planung wurde im Nachgang des Wettbewerbs das Projekt unter Beizug des Beurteilungsgremiums weiterentwickelt und präzisiert.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit den beantragten Ausgaben für das Nutzungsplanungsverfahren, die Projektierung (SIA-Phase 3) und die Ausschreibungsplanung (SIA-Phase 4) werden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen sowie die Grundlage für die landrätliche Ausgabenbewilligung für die Realisierung erarbeitet.

Für die Projektierung und Umsetzung des Vorhabens stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- optimale Erfüllung der Bedürfnisse und Anforderungen eines zeitgemässen Gerichtsbetriebs;
- als höchste richterliche Instanz des Kantons Basel-Landschaft präsentiert sich das Kantonsgerichtgebäude mit Selbstverständlichkeit und Würde;
- im Sinne der Nachhaltigkeit werden die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen, umfassend und mit Sicht auf den gesamten Lebenszyklus miteinbezogen

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Geschichte

Das 1854 durch die Stadt Liestal errichtete Gebäude diente ursprünglich als Schulhaus. Infolge von Neubauten weiterer Schulhäuser und der damit verbundenen Finanzierung wurde das Schulhaus 1919 an den Kanton verkauft, der das Gebäude zum Gerichtsgebäude mit Bezirks- und Obergericht in den Obergeschossen und der Kantonsbibliothek im Erdgeschoss umbauen liess.

Mit der Zeit stieg der Platzbedarf: 1970 wurde der südliche Ehrenhof zugunsten einer Erweiterung im modernisierten Stil aufgegeben. Auch im Innern wich die vormals opulente Gestaltung dem nüchternen Zeitgeist, weshalb heute nur wenig an die ursprünglich repräsentative Gestaltung des Gebäudes erinnert.

2002 folgte das ursprünglich auf 5 Jahre befristete Provisorium an der Nordfassade. Nach Auszug der Kantonsbibliothek im 2005 und dem Wegzug des Bezirks- und des Strafgerichts im 2014, konzentriert sich die Nutzung heute auf das Kantonsgericht und die Gerichtsverwaltung.

2.3.2. Lage

Am Rande des sich in grösseren Transformationsprozessen befindenden Bahnhofgebiets, steht das Kantonsgerichtsgebäude an städtebaulich exponierter Lage gegenüber der Altstadt von Liestal und dem Regierungsgebäude. Als Zeitzeuge der Anstrengungen des damals noch jungen Kantons Basel-Landschaft sowie als wichtige öffentliche Institution des Kantons in der Kantonshauptstadt,

kommt dem Bau eine bedeutende Rolle in der Wahrnehmung und Identität des Ortes zu, weshalb es auch dem ausgesprochenen Anliegen der Stadt Liestal entspricht, dass das Kantonsgericht an dieser Lage in Liestal verbleibt.

2.3.3. Bestand

Das Gerichtsgebäude wurde in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach umgebaut und erscheint heute in sehr heterogenem, unbefriedigendem baulichen Zustand. Die heute gegebenen räumlichen Voraussetzungen erfüllen die Bedürfnisse eines zeitgemässen Gerichtsbetriebs in keiner Weise. Um eine nachhaltige Weiternutzung des Gebäudes zu ermöglichen, ist neben der erforderlichen Erweiterung ein umfassenderer Umbau mit kompletter Erneuerung des Bestands notwendig. Die ursprüngliche Baustruktur – ein langer Mittelteil mit zwei seitlichen Risaliten und Walmdach – ist von solider Art und in weitgehend gutem Zustand. Sie eignet sich für eine weitere Nutzung und kann zur Erfüllung gegenwärtiger Anforderungen an die Erdbebensicherheit mit verhältnismässigen Massnahmen ertüchtigt werden.

2.3.4. Betriebskonzept

Um ein bedarfsgerechtes, adäquates und funktionales Gerichtsgebäude zu planen, wurde ein umfassendes Betriebskonzept erarbeitet, welches die spezifischen Bedürfnisse des Betriebs detailliert beschreibt. Dabei wurden folgende Ziele im Besonderen beachtet:

- Effiziente Betriebsabläufe durch funktionelle Anordnung der Nutzungen;
- Konzentration der Gerichtssäle mit Publikumsverkehr als Einheit;
- Konsequente räumliche Trennung des internen Bereichs vom Publikumsbereich;
- Bereitstellung zeitgemässer Arbeitsplätze;
- Synergien in Bezug auf die Entwicklung von Prozessen, Administration und Logistik;
- Flexibilität in Bezug auf künftige betriebliche Veränderungen

2.3.5. Raumprogramm

Neben den vier Abteilungen des Kantonsgerichts ist auch die Gerichtsverwaltung im Gerichtsgebäude untergebracht. Als Basis für die Auslegung des Raumprogramms dienen folgende Mengen: 4'320 Stellenprozent werden durch 58 Mitarbeiter erbracht (Stand Ende 2018). Im Raumprogramm enthalten sind rund 10 % Reserven an Büroflächen. Das Raumprogramm zum Publikumsbereich basiert im Wesentlichen auf den bestehenden Verhältnissen. Nachstehend nicht weiter aufgeführte Nebenflächen umfassen Toilettenanlagen, Betriebsräume und dergleichen.

Raumprogramm Publikumsbereich	HNF in m ²	Anzahl	Reserven	tot m ² HNF
Empfangsbereich				42
Porte / Weibelbüro (3 Arbeitsplätze)	28	1		28
Akteneinsicht	14	1		14
Gerichtssäle				521
Gerichtssaal	98	2		196
Richtervorzimmer	7	2		14
Grosses Sitzungszimmer / Reservegerichtssaal	70	1		70
Publikumswartebereich	60	1		60
Nebenraum Gerichtssaal (Warteräume)	14	7		98
Aufenthaltsraum Besucher	21	1		21
Kinder-/ Opferbefragung	14	1		14
Einstellzelle	10	2		20
Material- und Möbellager	28	1		28

Raumprogramm Interner Bereich	HNF in m ²	Anzahl	Reserven	tot m ² HNF
Büros Kantonsgericht				1'121
Büro Leitung gross	28	7		196
Büro Leitung	21	4	2	126
Teambüro Kanzlei (3-4 Arbeitsplätze)	35	4		140
Postfächer / Handarchiv	30	4		120
Teambüro (2-3 Arbeitsplätze)	21	2	3	105
Einzelbüro	14	28	3	434
Büros Gerichtsverwaltung				147
Büro Leitung	21	1	1	42
Sekretariat (3 Arbeitsplätze)	28	1		28
Teambüro	21	3		63
Einzelbüro	14	1		14
Allgemeine Räume interner Bereich				267
Sitzungszimmer (klein)	21	2		42
Sitzungszimmer (mittel)	28	1		28
Aufenthaltsraum	42	1		42
Bibliothek	65	1		65
Archiv (Rollregalanlage)	90	1		90
Hauptnutzfläche (HNF) Gesamt				2'098

Der aktuelle Bedarf von 2'098 m² entspricht der Grössenordnung des mit Vorlage [2004/182](#) «Kantonsgerichtsgebäude Liestal; Strafjustizzentrum Muttenz; Projektierungskredit» festgestellten Bedarfs.

2.3.6. Parkierung

Für den Gerichtsbetrieb ist eine Tiefgarage mit mind. 20 Stellplätzen vorgesehen. Gesetzlich weiter benötigte Parkplätze werden andernorts bereitgestellt. Wie heute wird auch künftig das Kantonsgericht über keine eigenen Besucherparkplätze verfügen. Neben der Parkierung für Motorfahrzeuge sind 26 innenliegende Veloabstellplätze vorgesehen. Die polizeiliche Zuführung sowie die Ankunft / Abfahrt von zu schützenden Personen erfolgt aus einer vom Publikum abgewandten Situation im Bereich der Tiefgarage.

2.3.7. Projekt

Das im Rahmen eines Varianzverfahrens, zusammen mit Vertretern des Gerichts und der Stadt Liestal ausgewählte Projekt erfüllt die Bedürfnisse der Nutzer und der Stadt optimal.

Die quadratische, abgedrehte Erweiterung auf kleinem Fussabdruck lässt den Aussenräumen viel Platz. Als Pendant zum gegenüberliegenden Regierungsgebäude unterstützt das freistehende Gerichtsgebäude die städtebaulichen Bezüge zwischen der Altstadt Liestals und dem Bahnhofsgelände. Die wesentlichen Merkmale des Ortes – die prägende Hangkante und das schützenswerte Bestandsgebäude – bleiben von allen Seiten her erlebbar. Mit der Rückführung auf die ursprüngliche Fassade wird die verlorene Würde zum Bahnhofplatz hin zurückgewonnen und das Ensemble mit dem Kulturhaus Palazzo gestärkt.

Als Folge des kleinen Fussabdruckes organisiert das Projekt die Gerichtssäle auf zwei Geschossen. Das neue, zentral gelegene Treppenhaus, schafft kurze Wege und ermöglicht eine effiziente Organisation des Gerichtsbetriebs. Die notwendigerweise überhöhen Gerichtssäle werden kranzartig von zudienenden Räumen umschlossen und erhalten durch die Oberlichtbänder Tageslicht und Aussenbezug. Zusammen mit dem Publikumswartebereich, welcher Ausblick über den Orisbach zur Altstadt Liestals bietet, wird dabei eine räumliche Qualität geschaffen, die der

obersten kantonalen Rechtsprechung angemessen ist. Die Büroarbeitsplätze werden in den Obergeschossen des Bestands und des Ergänzungsbaus untergebracht.

2.3.8. Nachhaltigkeit

Zur Sicherstellung eines nachhaltigen Projekts ist eine Zertifizierung nach [Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz Hochbau \(SNBS\)](#) vorgesehen. Mit der übergreifenden Zertifizierung wird das Gebäude an sich und der Standort im Kontext seines Umfeldes bewertet. Die Bedürfnisse von Gesellschaft (Städtebau, Denkmalpflege, Gesundheit etc.), Wirtschaft (Werterhalt, Investitions- und Betriebskosten etc.) und Umwelt (Ressourceneffizienz, Baustoffkreislauf, Energie etc.) werden dabei gleichermaßen, möglichst umfassend und mit Sicht auf den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie in Planung, Bau und Betrieb miteinbezogen.

2.3.9. Nutzungsplanung

Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens über eine Nutzungsplanung zu schaffen.

2.3.10. Auslagerung während Bauzeit

Zur Umsetzung des Projekts ist eine vollständige Auslagerung des Betriebs erforderlich. Dazu ist die Zwischennutzung des ehemaligen Lehrerseminars an der Kasernenstrasse 31 in Liestal vorgesehen.

2.3.11. Voraussichtliche Termine

Die Projektierung und Planung des Vorhabens ist in den Jahren 2021 bis 2022 vorgesehen. Nach der Ausgabenbewilligung Realisierung durch den Landrat und der Ausschreibungsphase im 2023 ist eine Umsetzung in den Jahren 2024 bis 2026 vorgesehen, womit eine Inbetriebnahme Ende 2026 möglich wird.

Zurzeit noch nicht abschätzbar sind allfällige terminliche Abhängigkeiten in der Umsetzung des Projekts aufgrund des Ausbaus des Bahnknotens Liestal, der bis 2025 dauern wird. Angestrebt wird die Nutzung von Synergien in der Baustellenerschliessung mit den umliegenden Entwicklungen «am Orisbach» und «Lüdin-Areal».

Terminübersicht	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgabenbewilligung Projektierung		◆					
Nutzungsplanung				◆			
Projektierung, Bewilligung				◆	◆		
Ausgabenbewilligung Realisierung					◆		
Ausschreibung							
Realisierung							◆
Auslagerung Gericht						Provisorium	

2.3.12. Abschätzung Investitionskosten

Die auf Basis des überarbeiteten Wettbewerbsprojekts erstellte Grobkostenschätzung liegt bei 38,6 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der phasenüblichen Kostengenauigkeit von +/- 20 % liegt das voraussichtliche Investitionsvolumen für die Umsetzung des Projekts somit zwischen 46,3 Mio. Franken und 30,9 Mio. Franken.

Neben den Investitionskosten für die Planung und Umsetzung des Vorhabens umfasst die Grobkostenschätzung u.A. auch Kosten für Provisorien sowie Reserven.

Die Kennzahlen für das Gebäude (BKP 2 exkl. MwSt. inkl. Honorare) liegen nach Grobkostenschätzung +/- 20 % bei 4'130 Franken pro m² Geschossfläche. Die Geschossfläche des Projekts beträgt insgesamt 5'665 m².

2.3.13. Projektierungs- und Planungskosten

Projektierungs- und Planungskosten inkl. MwSt.	CHF	4'400'000
Untersuchungen, Expertisen, Vorstudien, Wettbewerb	CHF	1'050'000
Nutzungsplanung	CHF	150'000
Projektierung (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligung), Ausschreibung	CHF	3'200'000

2.4. Rechtsgrundlagen

[SGS 100](#) Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17.05.1984 (Stand 01.04.2019)

[SGS 140](#) Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz Basel-Landschaft (RVOG BL) vom 28.09.2017 (Stand 01.01.2018)

[SGS 170](#) Gesetz über die Organisation der Gerichte (GOG) vom 22. Februar 2001 (Stand 01.01.2020)

[SGS 310](#) Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 01.06.2017 (Stand 01.01.2020)

[SGS 310.11](#) Finanzhaushaltsverordnung vom 14.11.2017 (Stand 01.04.2020)

[SGS 400](#) Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 08.01.1998 (Stand 01.04.2020)

[SGS 791](#) Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG) vom 9. April 1992 (Stand 01.07.2018)

2.5. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

siehe 2.4. Rechtsgrundlagen (§ 33 Abs. 2 FHG)					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
X	Neu	Gebunden	X	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2304	Kt:	50	Kontierungsobj.:	700 009
Verbuchung	Erfolgsrechnung		X	Investitionsrechnung		
Ausgabe für die gesamte Projektierung				CHF 4'400'000		
Bisher bewilligte Ausgaben				CHF 980'000		
Massgeblicher Betrag für die Ausgabenbewilligung				CHF 3'420'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	bis und mit 2020	2021	2022	2023	Total
A	Investitionsausgaben	2304	5	950'000	1'300'000	1'700'000	450'000	4'400'000
	Nettoaussgabe							

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung
 Ja Nein

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die beantragten Ausgaben für die Projektierung sind im Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023 enthalten.

Im Investitionsprogramm 2021-2030 sind 35 Mio. Franken eingestellt. Die Anpassung der im Investitionsprogramm eingestellten Beträge erfolgt jährlich auf Grundlage der jeweils aktuellen Kostenprognose.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt	12/2026	2027	2028	2029	2030
A	1	Nettoinvestitionen			38'600'000			
A	2	zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)	2304	31/30		80'000	80'000	80'000
A		zusätzliche Unterhaltskosten	2304	31		193'000	193'000	193'000
A		Abschreibungen	2304	33		4'820'000	1'250'000	1'250'000
A		kalkulatorische Zinskosten 4%	2102	34		772'000	772'000	772'000
A		Folgekosten brutto				5'865'000	2'295'000	2'295'000
E	3	Folgebertrag brutto						
A	2-3	Folgebertrag netto				5'865'000	2'295'000	2'295'000
A	4	Rückbaukosten ca.			-			
	5	Zusätzliche Stellen in FTE				0.5	0.5	0.5

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Für das infrastrukturelle Facility Management (Reinigung, Hausordnung etc.) wird eine zusätzliche halbe Stelle benötigt.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Die Eigenleistungen werden durch die zuständigen Projektleitenden im Rahmen der üblichen Tätigkeit erbracht.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 11	Klimawandel und natürliche Ressourcen; Baustoffkreislauf Regio Basel: Anspruchsvoller Einsatz von Recycling-Beton (Vorbildfunktion)
--------	---

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Optimale Abstimmung mit den umliegenden Entwicklungen aufgrund der zeitlichen Nähe	Nutzungsplanverfahren und Abhängigkeiten zu umliegenden Planungen verzögern Prozess
Synergien mit umliegenden Entwicklungen (z.B. Baustellenlogistik etc.)	Verzögerungen aufgrund 4-Spur-Ausbau SBB (Baustellenlogistik; vergl. 2.3.11.)

Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung von Bauprojekten abgewickelt. Mittels projektbezogenem Qualitätsmanagement werden die wesentlichen Projektrisiken beurteilt, um bei Bedarf vorbeugende oder korrigierende Massnahmen zu ergreifen.

Wo wirtschaftlich sinnvoll und möglich wird BIM (Building Information Modeling) angewendet.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Ende 2026, vorbehältlich eines reibungslosen Projektverlaufs ([vergl. 2.3.11.](#)).

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Im Rahmen der Vorstudien wurden unterschiedliche Varianten zur Unterbringung des Gerichts am bestehenden Standort untersucht. Neben der nun weiterverfolgten Lösung mit Umbau und nordseitigem Anbau wurden ein Ersatzneubau sowie eine Aufstockung des Bestands untersucht. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass alle Lösungsmöglichkeiten in einem ähnlichen Kostenrahmen liegen. Da am Standort nur die Lösung mit Umbau und nordseitigem Anbau von allen beteiligten Interessensgruppen tragbar ist ([vergl. 2.1.4. Bisherige Planung](#)), bieten die beiden anderen Varianten keine opportune Alternative.

Neben den dargestellten drei Varianten wurden auch anderweitige Strategien, wie die Unterbringung an einem anderen Standort überprüft. Keine dieser Lösungen wurde als valable Alternative zum Verbleib am bestehenden Standort anerkannt.

2.6. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Projektierung des Projektes «Erweiterung und Umbau Kantonsgericht» wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'420'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 10. November 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Planunterlagen

Landratsbeschluss

über die Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung (Projektierung)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Projektes «Erweiterung und Umbau Kantonsgericht» wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'420'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

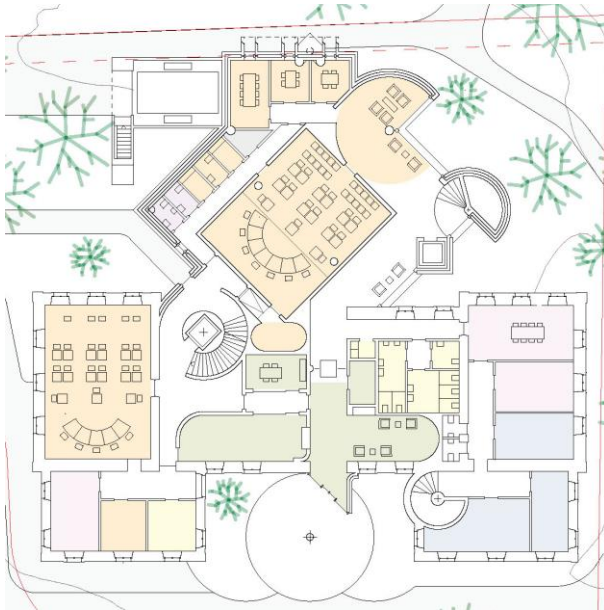
Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

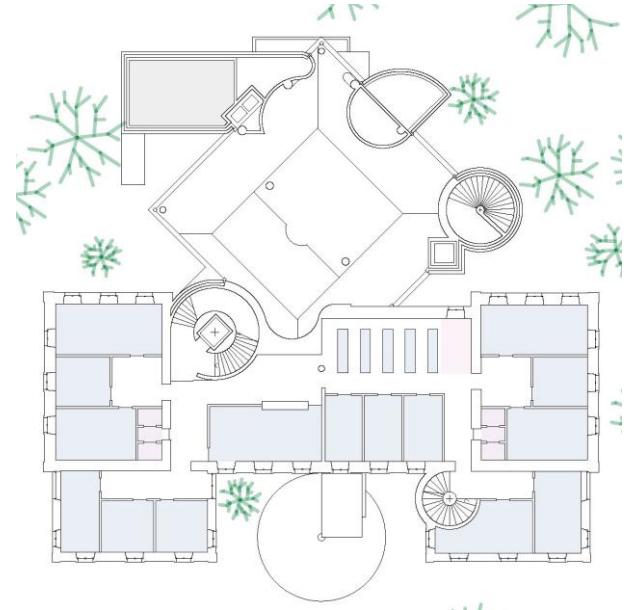
Der Präsident:

Die Landschreiber:

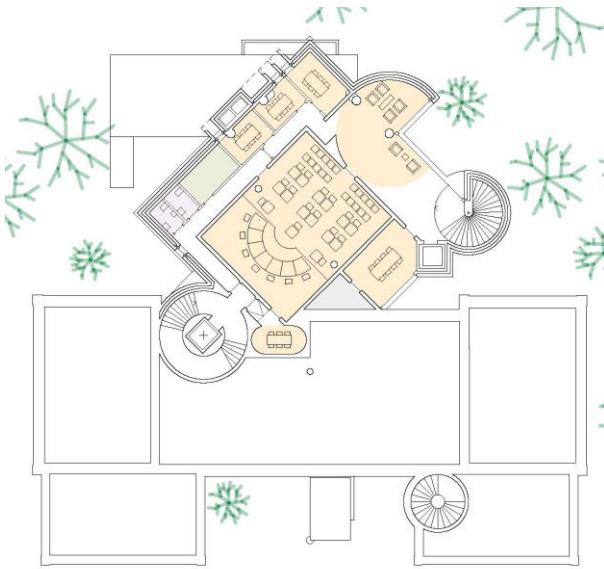
Planunterlagen



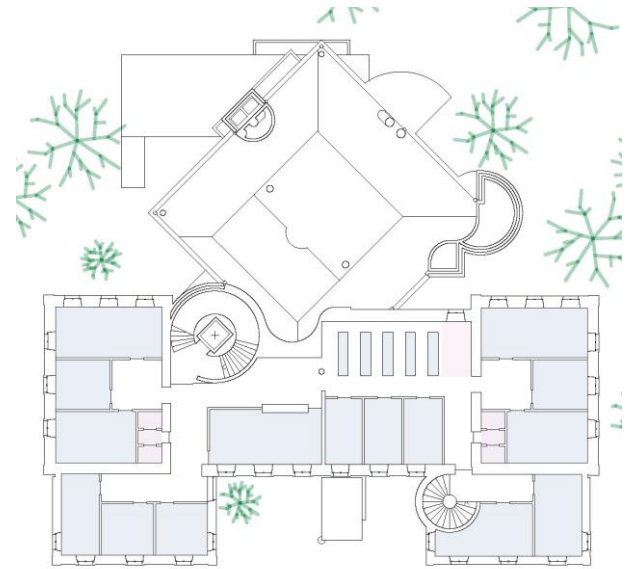
Erdgeschoss



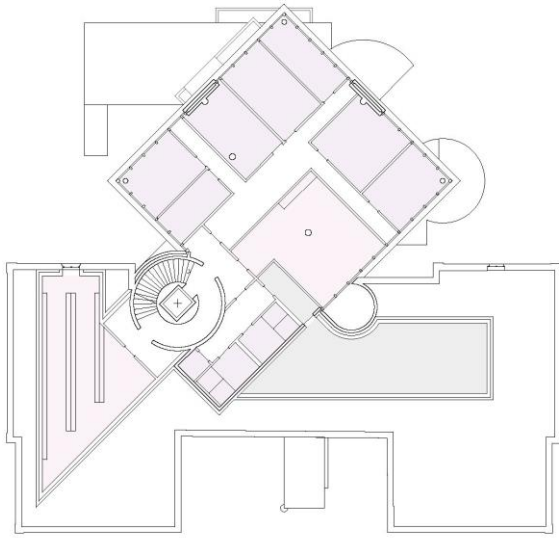
1. Obergeschoss – Ebene Büros



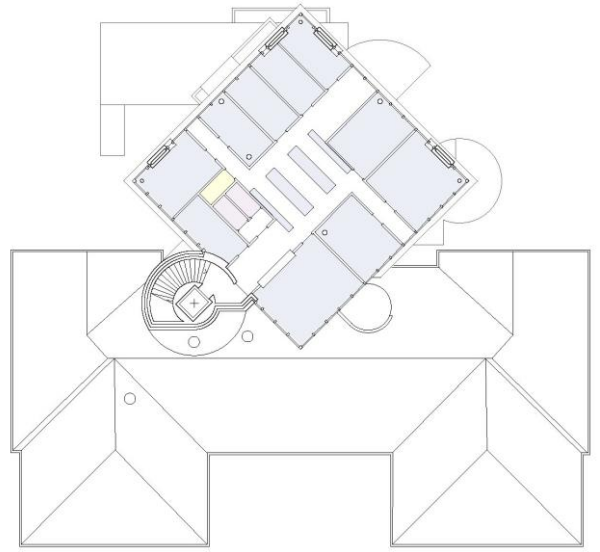
1. Obergeschoss – Ebene Gerichtssaal



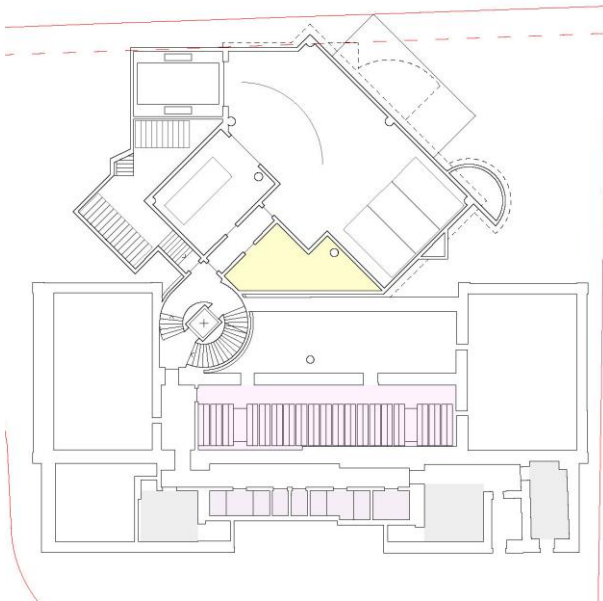
2. Obergeschoss



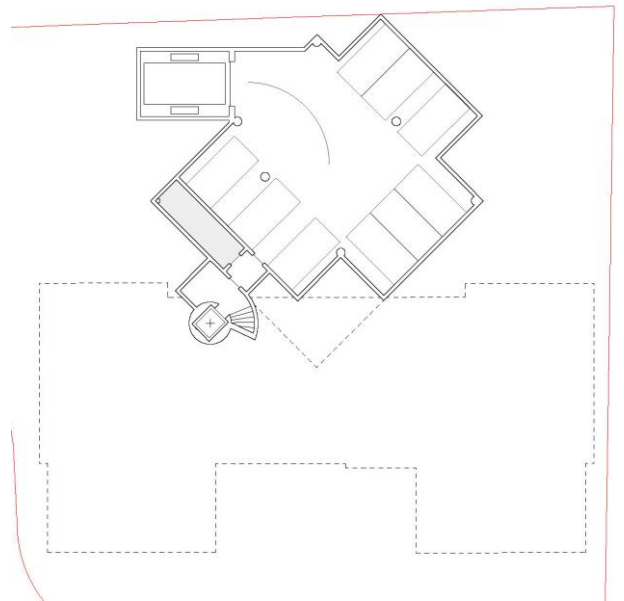
3. Obergeschoss



4. u. 5. Obergeschoss



1. Untergeschoss



2. u. 3. Untergeschoss